

**Statement von Klaus Stoltenberg
zum Entwurf eines Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung**

Das Aktionsprogramm der Weltkonferenz von Durban vom September 2001 (Nr.191 a) fordert in Nummer 196 a „ *die Staaten auf, im Benehmen mit - „in consultation with“ - den nationalen Menschenrechtsinstitutionen, anderen durch Gesetz geschaffenen Institutionen zur Bekämpfung des Rassismus und mit der Zivilgesellschaft Aktionspläne auszuarbeiten* “

Was seitdem seitens der Bundesregierung zur Umsetzung dieser Forderung getan worden ist, ist leider völlig unzureichend.

Die Bundesregierung hat nicht einmal die bei der Bewerbung um einen Sitz im neuen Menschenrechtsrat der VN abgegebene Zusage eingehalten, einen solchen Nationalen Aktionsplan bis Ende 2006 vorzulegen..

Der im September 2007 vom BMI vorgelegte Arbeitsentwurf enthält **keinen Plan**, der die **Anforderungen der Weltkonferenz von Durban erfüllt**. Der Entwurf enthält keinen wirklichen **Nationalen Aktionsplan**:

- Länder und Kommunen sind bisher nicht beteiligt worden.
- Der Deutsche Bundestag, insbesondere der Innen- und der Menschenrechtsausschuss sind lediglich **unterrichtet** worden. Stellungnahmen von Bundestagsausschüssen liegen nicht vor.
- Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist bisher nicht um eine Stellungnahme gebeten worden.
- Verbände, Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmen und Medien sind an der Ausarbeitung des Plans bisher nicht beteiligt worden.

Das auf Vorschlag des Forums Menschenrechte vom Deutschen Institut für Menschenrechte am 23. November 2007 veranstaltete **Fachgespräch** unter Beteiligung von Vertretern der Regierung und

von Nichtregierungsorganisationen kann nur der Anfang des notwendigen umfassenden Diskurses sein.

Dankenswerterweise hat die Regierung die ursprünglich geplante Verabschiedung des Plans im Kabinett noch vor Weihnachten 2007 auf Ende März 2008 *verschoben*.

Die vorliegenden kritischen Stellungnahmen insbesondere des Forums Menschenrechte, von Aktioncourage, Pro Asyl und Interkulturellem Rat sind fundiert. Danach drängt sich eine grundlegende Überarbeitung des Arbeitsentwurfs geradezu auf.

Einige *grundsätzliche Kritikpunkte*:

In dem Arbeitsentwurf werden letztlich nur **Maßnahmen der Bundesregierung** aufgeführt. Da die Bekämpfung des Rassismus in Deutschland jedoch eine gemeinsame **Aufgabe aller staatlichen Ebenen und der gesamten Zivilgesellschaft** ist, setzt die Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans einen immer noch ausstehenden umfassenden **Beteiligungs- und Diskussionsprozess** voraus, an dem alle wichtigen Akteure in diesem Bereich mitwirken und aus dem **Maßnahmen auf allen Ebenen** hervorgehen sollten.

Das Forum Menschenrechte hat der Bundesregierung empfohlen, sich dabei an dem **irischen Vorbild** und dem **Entstehungsprozess des deutschen Nationalen Integrationsplans** zu orientieren, der in einem einjährigen Diskussionsprozess mit 6 Arbeitsgruppen ausgearbeitet worden ist.

Für die Gestaltung dieses breiten Diskussionsprozesses sind entsprechende **organisatorische Strukturen** notwendig. Das Forum Menschenrechte wiederholt seine in seinen Petita vom Juli letzten Jahres erhobene Forderung, nach irischem Vorbild einen **Lenkungsausschuss** mit der Aufgabe der **Überwachung, Implementierung, Evaluierung und Aktualisierung des Plans einzusetzen**. In diesem Ausschuss sollten **neben der Bundesregierung** auch Repräsentantinnen und Repräsentanten der Zivilgesellschaft, der Nichtregierungsorganisationen, des Instituts für

Menschenrechte, der Wissenschaft, des Bundestages, der Länder, der Gemeinden und der Medien vertreten sein.

Der Entwurf enthält keinen **wirklichen Aktionsplan**. Er erschöpft sich vielmehr im Wesentlichen in einer **Aufzählung von Maßnahmen**, die bereits ergriffen worden sind. Es fehlt ein **inhaltliches Konzept**, dem die einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können.

Der Arbeitsentwurf enthält keinen Plan, der von vorneherein auf die **Fortschreibung und Aktualisierung in periodischen Abständen** ausgerichtet ist und neuere Entwicklungen sowie die Ergebnisse einer sorgfältigen **Evaluierung des Plans und seiner Implementierung** aufgreift. Nur damit würde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eine **permanente Aufgabe** von Staat und Gesellschaft ist.

Der Entwurf enthält **keine schonungslose Analyse der Situation** von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland, vor allem keine Analyse der rassistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen, die nicht nur an den Rändern, sondern bis hin zur Mitte der Bevölkerung anzutreffen sind. Die Wahrnehmung von Rassismus darf nicht auf politisch motivierten Rechtsextremismus verkürzt werden.

Es fehlen zudem:

- **eine kritische Bestandsaufnahme** der bisherigen Maßnahmen
- **eine systematische Aufarbeitung der Empfehlungen**
 - der **Europäischen Kommission gegen Rassismus und Diskriminierung (ECRI)** und
 - des **UN-Ausschusses zur Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung (CERD)** .

Das Innenministerium hat am 16. Januar im Menschenrechtsausschuss angekündigt:

- **erstens noch im Januar** einen **überarbeiteten** und mit den Ressorts abgestimmten **Entwurf** vorzulegen, der die Ergebnisse des Fachgesprächs vom 23. November 2007 berücksichtigt und auf die von den NGOs vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen eingeht und

- **zweitens** zu einer **Besprechung** dieses Entwurfs im **Februar** einzuladen.

Bisher liegt weder ein neuer Entwurf noch eine Einladung zu der angekündigten Besprechung vor.

Es bleibt sehr zu hoffen, dass die Verzögerung auf die wachsende Einsicht zurück zu führen ist, dass ein Nationaler Aktionsplan auf einer *durchdachten Gesamtkonzeption* aufbauen und darauf abgestimmte und wohl überlegte *Maßnahmen* enthalten muss. Dann, aber auch nur dann wäre die durch die notwendige grundlegende Überarbeitung bedingte Verzögerung gerechtfertigt.